

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

19. Jahrgang Brandenburg an der Havel, 14. September 2009 Nr. 19

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Gemeinsame Wahlbekanntmachung	1
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Regattaring“ Brandenburg an der Havel	5
Hinweis gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) zur Bekanntmachung der Genehmigung der Gründung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion einschließlich der Zweckverbandssatzung	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.09.2009	6
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2009 <u>Änderung</u>	8
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	8
Impressum	12

Amtlicher Teil

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen** zum **17. Deutschen Bundestag** sowie **5. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende **67** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtteil Dom

Wahlbezirk 101
Wahlbezirk 102
Wahlbezirk 103
Wahlbezirk 104
Wahlbezirk 105

Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5
Evangelische Grundschule, Domlinden 25
Kita Klein Kreutz, Alte Weinberge 15 - **barrierefrei**
Gemeindehaus Gollwitz, Schlossallee 98
Gemeindezentrum Wust, Wuster Straße 80 - **barrierefrei**

Stadtteil Altstadt

Wahlbezirk 201	Fouqué-Bibliothek, Altstädtischer Markt 8 - barrierefrei
Wahlbezirk 202	Nicolaischule, Nicolaiplatz 19
Wahlbezirk 203	OSZ "Alfred Flakowski", Vereinsstraße 11/12
Wahlbezirk 204	OSZ "Alfred Flakowski", Vereinsstraße 11/12
Wahlbezirk 205	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - barrierefrei
Wahlbezirk 206	Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - barrierefrei
Wahlbezirk 207	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Wahlbezirk 208	Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
Wahlbezirk 209	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - barrierefrei
Wahlbezirk 210	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - barrierefrei
Wahlbezirk 211	Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - barrierefrei

Stadtteil Neustadt

Wahlbezirk 301	Frederic-J.-Curie-Schule, Gr. Münzenstraße 14
Wahlbezirk 302	Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 303	Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
Wahlbezirk 304	Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Wahlbezirk 305	Theodor-Fontane-Schule, Wredowplatz 2
Wahlbezirk 306	Gotthardtschule, Kleine Gartenstraße 42
Wahlbezirk 307	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 308	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 309	Aradotreff, Geschw.-Scholl-Straße 36
Wahlbezirk 310	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - barrierefrei
Wahlbezirk 311	Cafe Blubberlutsch, Maerckerstraße 12 - barrierefrei
Wahlbezirk 312	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A
Wahlbezirk 313	Kindergarten Eigene Scholle, Akazienweg 2
Wahlbezirk 314	Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E - barrierefrei
Wahlbezirk 315	Gemeindebüro Götting, Göttinger Schulstraße 3
Wahlbezirk 316	Schule am Krugpark, Wilhelmsdorf 6D

Stadtteil Hohenstücken

Wahlbezirk 401	Schulgebäude, Berner Straße 4 und 6
Wahlbezirk 402	J.-H.-Pestalozzi-Schule, Felsbergstraße 19
Wahlbezirk 403	Städt. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 404	Städt. Grundschule „Gebrüder Grimm“, Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 405	Seniorenheim „Martha Piter“, Tschirchdamm 20 - barrierefrei
Wahlbezirk 406	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8
Wahlbezirk 407	J.-H.-Pestalozzi-Schule, Felsbergstraße 19
Wahlbezirk 408	Schulgebäude, Berner Straße 4 und 6
Wahlbezirk 409	Schulgebäude, Berner Straße 4 und 6

Stadtteil Görden

Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Wahlbezirk 503	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 17
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 505	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 506	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 507	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - barrierefrei
Wahlbezirk 508	Speisesaal Asklepios Fachklinikum, A.-Saefkow-Allee 2 - barrierefrei
Wahlbezirk 509	Seniorenzentrum "Clara Zetkin", A.-Saefkow-Allee 1 - barrierefrei
Wahlbezirk 510	Seniorenzentrum "Clara Zetkin", A.-Saefkow-Allee 1 - barrierefrei

Stadtteil Nord

Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierefrei
Wahlbezirk 602	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierefrei
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 605	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 606	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 607	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierefrei
Wahlbezirk 608	Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2
Wahlbezirk 609	Musikschule, GutsMuthsstraße - barrierefrei

Stadtteil Kirchmöser

Wahlbezirk 701	Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser, Schulstraße 38
Wahlbezirk 702	Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser, Schulstraße 38
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Gränertstraße 2
Wahlbezirk 704	Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A
Wahlbezirk 705	Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A

Stadtteil Plaue

Wahlbezirk 801	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124
Wahlbezirk 802	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit **vom 24. August 2009 bis 30. August 2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

In den Wahlbezirken **303, 315, 508, 606** und **9011** (Briefwahl, nur Bundestagswahl) wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

3. Die Briefwahlvorstände für beide Wahlen treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15 Uhr** in der **Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

bei der Bundestagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

bei der Landtagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.
Heinrich-Zille-Straße 1-6
03042 Cottbus

Telefon: 0355 – 7293975
Fax: 0355 – 7293974
E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brandenburg an der Havel, den 20.08.2009

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

Die Wahlbehörde

gez.: Dr. Dietlind Tiemann

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Regattaring“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 29.07.2009 für Flächen an der Brielower Brücke zwischen Silokanal, Brielower Landstraße, Massowburg und Fritze-Bollmann-Weg die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Regattaring“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abrundung des Wohnstandortes Massowburg und ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Planbereiches zu gewährleisten. Mit der Beplanung und Erschließung der Fläche besteht die Möglichkeit, diese Brachfläche einer attraktiven Nachnutzung für die Errichtung von ca. 22 Einzel- bzw. Doppelhäusern an einer innerstädtischen Wasserlage zuzuführen.

Die Öffentlichkeit soll vor der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird am **22.09.2009**, um **18.00 Uhr**, im **Versammlungsraum des Funktionsgebäudes, An der Regattastrecke 1**, in **14772 Brandenburg an der Havel** eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Brandenburg an der Havel, den 07.09.2009

gez.: Erler
Fachbereichsleiter

Hinweis gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) zur Bekanntmachung der Genehmigung der Gründung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion einschließlich der Zweckverbandssatzung

Die Stadt Brandenburg an der Havel, die Stadt Premnitz, die Stadt Rathenow, das Amt Rhinow, die Hansestadt Havelberg und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH haben am 19.03.2009/25.03.2009/02.04.2009/25.06.2009 die Gründung eines Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion einschließlich der Verbandssatzung beschlossen.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat die Gründung des Zweckverbandes einschließlich der Verbandsatzung mit Schreiben vom 17.07.2009 (Gesch.z.: III/1.12-347-50) genehmigt.
Die Zweckverbandssatzung sowie ihre Genehmigung sind gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des GKG im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 32 vom 19. August 2009 S. 1581 ff. bekannt gemacht worden. Der Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion entstand am 20. August 2009.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des GKG sowie gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.03.2009 hingewiesen.

Brandenburg an der Havel, den 31.08.2009

gez.: Michael Brandt
Beigeordneter und Leiter Aufbaustab

- - - - -

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 21.09.2009, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|-------------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.07.2009 einschl. Protokollkontrolle |
| 6 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | 359/2009
Berichtsvorlage | Zehnter Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.2 | 371/2009 | Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Buga-Aufbaustab |
| 6.3 | 366/2009
HA-Vorlage | Grundstücksverkauf
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.4 | 367/2009
HA-Vorlage | Grundstückstausch
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.5 | 352/2009
HA-Vorlage | Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld – Darstellung des Bauvorhabens
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.6 | 354/2009
HA-Vorlage | Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof – Darstellung des Bauvorhabens
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |

6.7	368/2009	Wettbewerb Hauptbahnhof - Jury Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
6.8	369/2009 Berichtsvorlage	Berichtsvorlage: "Reintegration des Bauhofes in die Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
7		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
7.1	336/2009	Beschlussantrag zur Wiedereinrichtung der Jugendherberge Einreicher: Fraktion DIE LINKE
7.2	386/2009	Beschlussantrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes Einreicher: Fraktion SPD
8		Anträge aus dem Hauptausschuss
9		Anfragen aus dem Hauptausschuss
10		Mitteilungen und Erklärungen
11		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
12		Entwurf - Terminplan 2010 der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
13		Schluss der öffentlichen Sitzung
14		Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung
15		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.07.2009 einschl. Protokollkontrolle
16		Vorlagen der Verwaltung
16.1	353/2009 HA-Vorlage	Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld -wirtschaftliche Darstellung - 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2009 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.2	355/2009 HA-Vorlage	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof - wirtschaftliche Darstellung Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.3	363/2009 HA-Vorlage	Grundstücksverkauf Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.4	346/2009 HA-Vorlage	Vergabe eines Erbbaurechtes Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.5	351/2009 HA-Vorlage	1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2009 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und des Recyclingparkes Brandenburg GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
16.6	372/2009 HA-Vorlage	Vergabemaßnahme AGH Entgelt (nach § 16 d SGB II) - "Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr genutzten Liegenschaften in der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

- | | | |
|------|-------------------------------|---|
| 16.7 | 319/2009
HA-Vorlage | Rekonstruktion und Neubau von Straßen im Sanierungsgebiet Innenstadt, Hammerstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 17 | | Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser |
| | 360/2009
HA-Vorlage | Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd 2. BA - Zusatzversorgung Elektro
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Projektentwicklung Kirchmöser |
| 18 | | Anträge aus dem Hauptausschuss |
| 19 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 20 | | Mitteilungen und Erklärungen |
| 21 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin |
| 22 | | Schluss der nichtöffentlichen Sitzung |
| 23 | | Schließung der Sitzung |

gez.: Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.09.2009

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2009
Änderung

Der für Donnerstag, 17.09.2009, vorgesehene Sitzungstermin des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 20.08.2009) **e n t f ä l l t**.

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Wärmedämmverbundsystem
VE 03.026

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Wärmedämmverbundsystem an Teilflächen von Neubau Bettenhaus.
Beengte Baustelle mit starker Hanglage und erschwelter Zugänglichkeit, ca. 1.000,00 m²
Wärmedämmverbundsystem, nicht brennbar DIN 4102, Mineralwolle-Dämmplatten, mineralischer Oberputz
- f) nein

- g) entfällt
- h) 05.04.2010 – 30.03.2011
- i) wie a)
- j) 20,00 €, Scheck
- k) 19.10.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 19.10.2009, 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in
der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen). Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
- Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31 - 8 66 17 19; Fax 03 31 - 86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Stahl- Glas- Fassaden
VE 03.017

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Fassadenbauarbeiten an Neubau Bettenhaus,
beengte Baustelle mit starker Hanglage und erschwerter/eingeschränkter Zugänglichkeit, Stahl-
Glasfassaden als Pfosten-Riegel-Fassaden mit scharfkantigen, zusammengesetzten Stahlprofilen
ca. 140 m² Vertikal-Fassaden
ca. 650 m² Stahl-Glas-Dächer mit Überkopfverglasung
ca. 360 m² Structural-Glazing-Fassaden
ca. 130 m² Punktgehaltene Fassaden

- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.12.2009 – 31.08.2011
- i) wie a)
- j) 70,00 €, Scheck
- k) 19.10.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 19.10.2009, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in
der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen). Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
- Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Außenanlagen Abwasser/Umverlegung RW, Innenhof Haus 1
VE ER 110/2

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Bauarbeiten bei laufendem Klinikbetrieb, beengte Baustelle mit erschwerter Zugänglichkeit, vorh. RW-
Entwässerung (ca.30 m Steinzeug- bzw. Betonrohr) incl. Pumpenschacht (aus Betonfertigteilen I. W.
1000 mm, Schachttiefe bis 3,50 m) zurückbauen, prov. Pumpen-Schacht neu, aus Betonfertigteilen I. W.
1000 mm, Tiefe 2,00 m,

- endgültiger Pumpenschacht, aus Betonfertigteilen l. W. 1000 mm, Tiefe 2,00 m,
 - 25 m KG-Rohr, DN 150,
 - 4 St. Verz. Regenstandrohre, DN 125,
 - 10 m Druckrohr PE 100, DN 65 (75 x 6,8 mm),
 - 2 St. Schmutzwasser,
 - Tauchmotorpumpe als Doppelpumpenanlage incl. Steuerung,
 - 1 St. Vorh. Pumpenanlage nach Fertigstellung prov. Pumpenschacht demontieren,
 - einschl. aller Erdarbeiten, die in der Regel von Hand auszuführen sind; entspr. Technik ist nur per
baus. Kran (VE 01.003/HDI) ins Baufeld zu transportieren,
 - Zugang zur Baustelle ist nur über das baus. Gerüst (HDI) gegeben
- f) nein
- g) entfällt
- h) 23.11.2009 – 13.11.2010
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 20.10.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 20.10.2009, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme
(Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in
der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen
Versicherungsträgers vorzulegen). Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
- Freistellungserklärung gem. § 48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich- Mann- Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31-8 66 17 19; Fax 03 31-86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember